



INFORMATIONSSCHREIBEN



über die Vergabe von kurzfristigen/kurzzeitigen Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone, außerhalb der mit Zusatzzeichen bestimmten Be- und Entladezeiten

Anlieger/Handwerksfirmen/Anlieferer können bei der

**Amt für Ordnung und Soziales – Abt.3.3. Verkehr/Bußgelder
, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt OT Westerland**

gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO i.V.m. GebOST (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr) beantragen.

Es wird ein Berechtigungsschein ausgestellt, der bei Zufahrt, vorher, vollständig und farbecht ausgefüllt und mit entsprechender Parkscheibe im Fahrzeug, gut sichtbar, ausgelegt werden muss.

Diese Ausnahmegenehmigung ist maximal nur bis 3 Stunden gültig. Hierfür ist pauschal eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro zu entrichten.

Sie gilt nur für ein Objekt, ein Fahrzeug und für den jeweilig genannten Zeitraum.

Die allgemeinen Lieferzeiten : 07.00 – 10.00 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr bleiben von der o.g. Regelung unberührt; d.h. das weiterhin das Be- und Entladen in diesen Zeiten, ohne Ausnahmegenehmigung, durchzuführen und von Ihnen einzuplanen ist.

Als Lieferverkehr außerhalb dieser Zeiten werden nur dringende, unaufschiebbare Maßnahmen anerkannt. Diese Notfälle sind im Antrag aufzuzeigen und zu definieren. Die Möglichkeit der telefonischen Ausnahmeregelung bleibt für absolute Notfälle weiterhin bestehen. In diesen Fällen wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Für die genannten Ausnahmefälle besteht die Möglichkeit ein Kontingent von bis zu 10 Karten zu erwerben bzw. zu beantragen.

Grundsätzlich sind die bestehenden Lieferzeiten immer einzuhalten.

Notfälle sind z.B.

- Wasserrohrbrüche, Gasleckagen u.ä
- Sonst. Sachverhalte bei denen Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum besteht
- unaufschiebbare bzw. längerfristige Anlieferungen für die die vergebenen Zeiten nicht ausreichen.

Die Fußgängerzone ist stets mit besonderer Vorsicht und über den kürzesten Weg durch die Verbotzone zu befahren.

Für Bauvorhaben, die einen längeren Zeitraum (ab 2.Tag) beanspruchen, kann, nach wie vor, im Vorwege eine Ausnahme beantragt werden. Diese Ausnahme wird in der Regel für die Zeit der jeweiligen Erfordernis bzw. Dauer der Baumaßnahme erteilt. Je Fahrzeug werden dann 10,00 € pro Tag berechnet. Es ist dabei sicherzustellen, dass sich grundsätzlich nicht mehr als zwei Fahrzeuge außerhalb der Lieferzeiten an der Baustelle befinden.

**Antrag zur Erteilung von kurzfristigen/kurzzeitigen Ausnahmegenehmigungen
zum Befahren der Fußgängerzone im Ortsteil Westerland,**
außerhalb der Lieferzeiten (07.00 – 10.00 Uhr + 15.00 – 16.30 Uhr)

Hiermit beantrage ich

Name/Firma: _____

Anschrift : _____

Plz/Ort : _____

Anzahl (max. 10 Stück)	Pauschal	Gebühren
	3 Stunden á 5,00 €	
Bearbeitungsgebühr		15,00 €
Gesamt		

die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone
außerhalb der Be- und Entladezeiten zur Durchführung von
unaufschiebbaren und unvorhersehbaren Maßnahmen kurze Beschreibung der
Notfälle:

Ort, Datum

Unterschrift/ggf. Firmenstempel

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.